

Motion für ein gesamtkantonales 3-Prozent-Quorum für die Grossratswahlen

12.5347.01

Mit Grossratsbeschluss vom 8. Juni 2011 wurde das Wahlgesetz auf Grund des Berichtes einer Spezialkommission (09.1775.02) das Wahlgesetz in zwei Punkten geändert:

1. Das Hagenbach-Bischoff Verfahren wurde durch das Sainte-Laguë Verfahren ersetzt
2. Das Quorum wurde für jeden Wahlkreis auf 4% gesetzt.

Während der 1. Punkt unumstritten war, weil durch das Sainte-Laguë Verfahren der Wählerwillen besser abgebildet wird, war der 2. Punkt sehr umstritten. Die grossen Fraktionen haben dabei die kleinen überstimmt. Das Argument für eine 4%-Hürde im jeweiligen Wahlkreis war eine Verhinderung von Splittergruppen im Grossen Rat.

Am 28.10.2012 fanden die ersten Grossratswahlen nach revidiertem Wahlgesetz statt. Das Resultat zeigt, dass das Ziel des 4%-Quorums, nämlich den Einzug von Splittergruppen in den Grossen Rat zu verhindern, verfehlt wurde. Die Wirkung der 4%-Hürde war aber, dass kleinere Parteien Sitze an grössere Parteien abgeben mussten, was aus demokratischer Sicht fragwürdig ist. Bedenklich ist zudem, dass aufgrund der wahlkreisweisen Hürde jeweils ein hoher Stimmenanteil verpufft ist. Im Wahlkreis Kleinbasel blieben so 10.2% der abgegebenen Stimmen in der Sitzverteilung unberücksichtigt, was problematisch ist.

Als bessere Lösung erscheint ein gesamtkantonales Quorum von 3%, wobei Bettingen weiterhin als Spezialfall zu regeln ist. Das gesamtkantonale Quorum von 3% kommt dem "natürlichen Quorum" von Wahlkreisen mit ca. 30 Sitzen ziemlich nahe. Es würde eine Zersplitterung der Parteienlandschaft verhindern und sicherstellen, dass im kantonalen Parlament Parteien vertreten sind, die gesamtkantonale eine gewisse Bedeutung haben.

Die Motionäre bitten den Regierungsrat, dem Grossen Rat eine Revision des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen vorzulegen, mit welcher das heutige 4%-Quorum pro Wahlkreis in §51 Wahlgesetz durch ein gesamtkantonales Quorum von 3% ersetzt werden soll.

Lukas Engelberger, Jürg Stöcklin, Christoph Wydler, Dieter Werthemann